

## P r o t o k o l l

über die 535. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 27. Juni 2019

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Johann Geringer, Gerhard Gumprecht,  
Dieter Löb (alle ÖVP); Thomas Häringer, Thomas Graf (beide SPÖ),  
Helmut Harringer (FPÖ)  
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,  
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Rastislav Pavlik,  
Thomas Schwartz, , Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatzko (alle ÖVP),  
Karl Aringer, Gerhard Gruber, Alexandra Palenik, Irene Resel, (alle SPÖ),  
Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ),  
Entschuldigt: STR. Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, GR Paul Strohmayer, GR Elisabeth Simeth (alle ÖVP),  
GR. Wilhelm Beck (SPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)  
Unentschuldigt: Niemand  
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann  
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 12.06.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

### **Dringlichkeitsantrag: Grundverkauf Teilstück Grundstück 1760/1 an Frau Jana Bozkova**

Nach Verlesen des Dringlichkeitsantrages bringt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/6a behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/11 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR DI Murat Alkan)
  - 3) Nachtragsvoranschlag 2019
  - 4) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für Vorhaben Straßenbau
  - 5) Änderung der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
  - 6) Teilfreigabe Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1
  - 6a. Grundverkauf Teilstück Grundstück 1760/1 an Frau Jana Bozkova
  - 7) Grundsatzbeschluss Aufnahme in die Landesaktion Stadterneuerung
  - 8) Auftragsvergabe Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Wienertor
  - 9) Subvention für die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal
  - 10) Bericht des Prüfungsausschusses
  - 11) Abgesetzt

### **I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass für die im Jahr 2018 getätigten Instandhaltungen und Anschaffungen in den Kindergärten, der Volksschule und im Kindercampus eine Gesamtförderung in der Höhe von € 54.600,00 vom NÖ Schul- und Kindergartenfond angewiesen wurde
- dass der Haydn-Bibliothek Hainburg ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 2.500,00 als Basisförderung zur Verfügung gestellt wurde
- dass im Rahmen der heurigen Aktion „Sommerkino Niederösterreich“ ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 7.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- dass nunmehr eine Vorstudie zum Projekt „Sportplatz Hainburg neu“ mit einer überschlagsmäßigen Schätzung der Herstellungskosten vorliegt

#### **2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)**

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2019 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **3. Nachtragsvoranschlag 2019**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 lag in der Zeit vom 12.06.2019 bis 25.06.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Änderungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2019 nur im außerordentlichen Haushalt durchgeführt. Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt 2019 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3,314.700,00 aus.

**Folgende Änderungen ergeben sich im außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2019:**

**6120 Straßenbau € 820.000,00**

Die Kosten für die Abbiegespur auf der B9 im Bereich des Sammelzentrums, sowie der Gemeindebeitrag für die Sicherung der anschließenden Eisenbahnkreuzung mit einer Lichtsignalanlage im Gesamtbetrag von € 420.000,00 waren im außerordentlichen Voranschlag 2019 nicht vorgesehen.

Zur Zwischenfinanzierung von in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen sowie noch zu erzielenden Erlösen aus Grundverkäufen ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,00 im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**4. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für Vorhaben Straßenbau**

Zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau (Kosten Abbiegespur B9 und Sicherung Eisenbahnkreuzung) ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 400.000,00 erforderlich.

Am 06. Juni 2019 wurde mit Mail an fünf Kreditinstitute eine Darlehensanfrage (Vorlagefrist 19. Juni 2019) gerichtet.

Angefragt wurde um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von maximal € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360. Die Tilgung erfolgt mit den zugesagten Förderungsmitteln bzw. den Erlösen aus Grundverkäufen, spätestens jedoch per 31.12.2022.

Folgende Darlehensangebote sind bis Mittwoch, dem 19. Juni 2019 eingelangt:

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,51 % oder Verzinsung 6-Monats-Euribor (neg. Indikator kommt zur Anrechnung) zuzüglich 0,87 %, d.s. per 14.06.2019 0,609 % p.a., halbjährlich dekursiv 30/360, keine Spesen; Eine vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist 4 Wochen möglich.

**Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,59 %, halbjährlich dekursiv 30/360, keine Gebühren und Spesen;

**Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,65 %, halbjährlich dekursiv 30/360, keine Spesen;

**UniCredit Bank Austria AG**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 1,03 %, halbjährlich dekursiv klm/360, keine Spesen;

Die **BAWAG P.S.K** hat kein Angebot abgegeben.

**Bestbieter ist die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.**

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist endfällig mit spätestens 31.12.2022. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit den zugesagten Förderungsmitteln für das Projekt Abbiegespur bzw. den Erlösen aus Grundverkäufen.

**Debattenredner:** STR. Thomas Häringer, GR Michaela Gansterer-Zaminer

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge das zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 400.000,00 bei der Bestbieterbank aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig (23 Stimmen dafür,  
1 Gegenstimme – STR. Thomas Häringer (SPÖ))

**5. Änderung der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten**

Um den Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit für eine den jeweiligen Bedürfnissen angepasste zeitliche Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung zu bieten, wurde eine Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Hainburg a.d.Donau erstellt.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens € 50,00 zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf einer Tarifordnung für die ab 01. Dezember 2019 geltenden Beiträge für die Nachmittagsbetreuung erstellt.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2019 dieses Thema behandelt und empfiehlt die Beschlussfassung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung laut Entwurf der Tarifordnung.

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der Tarifordnung über die Einhebung von Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Tarifordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Teilfreigabe Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1**

Gemäß Teilungsansuchen vom 15. Jänner 2019 von Herrn Helmut Huber sollen das Grundstück 1219/12 laut beiliegenden Teilungsplan des Zivilingenieur Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 30.11.2018, GZ.:1340A, welche sich in der Widmung Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone 1 befindet durch den Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden. Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012 folgende Bedingungen festgelegt:

1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts  
Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Aufschließungszonen (siehe Beilage)
3. Sicherstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur

Die Teilfreigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 sind erfüllt. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der Grundstücke 1219/12 gemäß Teilungsplan des Zivilingenieurs DI Gernot Taubenschuß vom 30. November 2018, GZ.:1340A in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6a. Dringlichkeitsantrag: Grundverkauf Teilstück Grundstück 1760/1 an Frau Jana Bozkova**

Das Grundstück von Frau Jana Bozkova, Liegenschaftsadresse Pfaffenbergweg 18 ist gegenüber den übrigen Grundstücken des Pfaffenbergweges um ca. 11,5 Meter vom Gehsteigrand zurückversetzt. Dieser Bereich wurde seinerzeit dem Grundstück 1760/1 öffentliches Gut Pfaffenbergweg zugeordnet.

Frau Jana Bozkova hat mit Schreiben vom 07.05.2018 um Erwerb dieser Teilfläche des öffentlichen Gutes angesucht.

Der Finanzausschuss hat dieses Kaufansuchen in seiner Sitzung am 05. Juni 2018 behandelt und hat einstimmig empfohlen, diese nicht mehr benötigte Teilfläche des öffentlichen Gutes um einen Preis von € 150,00 je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Der erforderliche Teilungsplan wurde von Dipl.-Ing. Gerhard Senftner am 15.02.2019, GZ 8153, erstellt. Die nicht mehr benötigte Teilfläche des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan beträgt 342 m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung 29. November 2018 die Entwidmung der Teilfläche von 342 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde beschlossen.

Die Änderungen laut Teilungsplan wurden seitens der Baubehörde am 27. Mai 2019 gemäß § 10 Abs. 5 BO 2014 nicht untersagt.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 1760/1 im Ausmaß von 342 m<sup>2</sup> zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1760/1 im Katasterausmaß von 342 m<sup>2</sup> beträgt € 51.300,00.

### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Jana Bozkova, 2410 Hainburg a.d.Donau, Pfaffenbergweg 18, betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 1760/1, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 342 m<sup>2</sup>, zum vereinbarten Verkaufspreis von € 51.300,00, genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **7. Grundsatzbeschluss Aufnahme in die Landesaktion Stadterneuerung**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau war bereits zweimal in der Landesaktion Stadterneuerung und zwar in den Jahren zwischen 2003-und 2006 und von 2010-2013 und hatte daraus viele Projekte umgesetzt. Die Landesaktion unterstützt Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die wichtig sind, mit Beratung und Förderungen. Beratung und Projekte werden also maßgeblich von der NÖ Landesregierung gefördert.

Das vorliegende Kurzkonzept bietet Einblick in mögliche zukünftige Projekte und Arbeitsbereiche der Stadtgemeinde Hainburg und ist Grundlage für ein Ansuchen um Wiederaufnahme in die NÖ Landesaktion mit 1.1. 2020 für die geplante Dauer von 4 Jahren.

**Debattenredner:** GR Renate Hösch

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag um Wiederaufnahme laut vorliegendem Kurzkonzept zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **8. Auftragsvergabe Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Wienertor**

Die Wasserleitungen im Bereich Wiener Tor müssen auf Grund des Alters und eines Rohrbruchs dringend ausgetauscht werden. Die im Vorfeld der Ausschreibung ermittelten geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 150.000,00 exklusive Umsatzsteuer.

Die Arbeiten wurden in einem offenen Verfahren laut Bundesvergabegesetz im Unterschwellenbereich durch das Büro Dipl. Ing. Franz Paikl ausgeschrieben. Die

Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 23. Mai 2019. Die Abgabefrist und die Angebotsöffnung erfolgt am Donnerstag, dem 13. Juni 2019.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 15.07.2019 bis 14.08.2019 durchgeführt werden. Für diesen Zeitraum ist eine Totalsperre des Wiener Tores erforderlich.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt im außerordentlichen Haushalt unter dem Vorhaben „Wasserversorgung“.

Nach erfolgter Prüfung und Bewertung der eingelangten Angebote wird vom Büro Dipl. Ing. Franz Paikl vorgeschlagen, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Wiener Tor an den Bestbieter, die Firma Porr AG, 7111 Parndorf, zum Angebotspreis von € 191.890,93 exklusive Umsatzsteuer, zu vergeben.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Wiener Tor an die Bestbieterfirma laut Vergabevorschlag des Büros Dipl. Ing. Franz Paikl vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zusatzantrag des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat möge den laut Vergabevorschlag des Büros Dipl. Ing. Franz Paikl vom 19. Juni 2019, den Auftrag für die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Wiener Tor an den Bestbieter, die Firma Porr AG, 7111 Parndorf, zum Angebotspreis von € 191.890,93 exklusive Umsatzsteuer vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**STR. Thomas Häringer verlässt um 19.23 Uhr vor TOP I/9 wegen Befangenheit den Saal und kommt um 19.25 Uhr nach TOP I/9 wieder in den Saal zurück**

### **9. Subvention für die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal**

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal hat mit Schreiben vom 01. März 2019 um die Gewährung einer Förderung für die Jugendarbeit angesucht. Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT/Musikverein Wolfsthal in der Höhe von € 1.000,00 für die Jugendarbeit empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT - Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für die Jugendarbeit gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**10. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 18. Juni 2019 eine unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

**11. Abgesetzt**

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....